



A52 war gestern Jetzt: Wege für morgen!

Aktionsbündnis „A52 war gestern - JETZT: Wege für morgen!“ <http://www.A52-war-gestern.de>
c/o Dr. Martin Arnold, Weichselstr. 22, 45136 Essen
Tel. 0201 255282; info@a52-war-gestern.de

Bürgerforum Gladbeck <http://buengerforum-gladbeck.de/>
c/o Matthias Raith, Ortelsburger Str. 36, 45964 Gladbeck
Tel. 02043 25559; matthias.raith@buengerforum-gladbeck.de

Pressemitteilung

Gladbeck, Essen, Bottrop, 23. Dezember 2015

Bürgerbegehren gestartet gegen Gladbecker Rats-Beschluss pro A52

Die Gladbecker Bürger Matthias Raith, Dr. Wolfgang Schneider und Burchard Strunz haben der Stadt mitgeteilt, dass der Ratsbeschluss pro Autobahn vom 26.11.15 mithilfe eines Bürgerbegehrens aufgehoben werden soll. Sie wollen so mit einem Bürgerentscheid der Mehrheitsentscheidung der Gladbecker Wahlberechtigten von 2012 und dem gebrochenen Versprechen zum Stopp der Autobahnplanung wieder Geltung verschaffen. Der Rat hatte den Bürgermeister im November beauftragt, eine „Vereinbarung zum ... Neubau der A52 ...“ abzuschließen“. Dieser Auftrag ist vorerst gestoppt.

Hinter der Initiative stehen das Bürgerforum Gladbeck e.V. und das breite Aktionsbündnis „**A52 war gestern - JETZT: Wege für morgen!**“ Diesem gehören mehrere Bürgerinitiativen aus der Region sowie mehr als 20 Verbände, Institutionen und Vereinigungen an (BUND, Greenpeace, Evangelische Kirche in Essen usw., siehe <http://a52-war-gestern.de/>).

Für den förmlichen Entscheid sind rund 4000 Unterschriften von Gladbecker Wahlberechtigten zu sammeln. Vorher muss die Stadt die „Kosten“ des Autobahnstopps mitteilen. Nach Auffassung der Initiative wird der Entscheid nicht Kosten verursachen, vielmehr wird er Ersparnisse für die Stadt in Höhe von ca. 4 Mio. Euro bewirken.

„Ein Bau der A52 hätte schlimme Auswirkungen auch weit über Gladbeck hinaus“, erklärt Dr. Martin Arnold, der Koordinator des Aktionsbündnisses, „denn er würde die Lebensqualität und die nachhaltige Entwicklung der Region beeinträchtigen und brächte mehr Feinstaub, NOx und Lärm z.B. auch in Bottroper und Essener Wohngebieten mit sich. Der Ratsbürgerentscheid von 2012 ist in vollem Umfang zu respektieren! Die Ratsvorlage zum 26.11. erweckte den Eindruck, der Knoten

A2/A52 werde in jedem Fall gebaut.¹ Doch dies trifft nicht zu: Noch keine Autobahn wurde bisher gegen den Willen einer Kommune gebaut. Ob es gewählte Minister wagen werden, unter Missachtung einer klaren Mehrheitsentscheidung dieses ungeschriebene Gesetz zu brechen, ist offen. Offen sind auch Entscheidungen zur A52 im Bundesverkehrswegeplan, vor Gerichten und in Planfeststellungsverfahren.“

Matthias Raith vom Bürgerforum Gladbeck ergänzt: „Die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.11.2015 ist mit dem Start des Bürgerbegehrens gemäß einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster² gestoppt. Der Bürgermeister hat durch die Einleitung des Bürgerbegehrens kein Mandat mehr für eine Vereinbarung zum Autobahnbau. Ab sofort kann niemand mehr behaupten, Gladbeck befürworte die A52 mit Überflieger und Teiltunnel. Darüber werden die Bürgerinnen und Bürger Gladbecks erneut entscheiden.“

Für die Lösung der unerträglichen Verkehrssituation gibt es bessere, schnellere und preiswertere Möglichkeiten als einen Autobahnbau mitten durch Gladbeck. Diese werden den Belangen der Bürger und des Fernverkehrs in vollem Umfang und nachhaltig gerecht.³ Im Schreiben an die Stadt, das der Redaktion vorliegt, wird ausgeführt, dass demgegenüber der Bau der Autobahn ohne Not schwere Schäden für die Stadt, für die Lebensqualität und für die Gesundheit vieler Menschen, die in der Umgebung wohnen, bedeuten würde.

Zu den Initiatoren, Verantwortlichen und Ansprechpartnern des Begehrens:

Matthias Raith ist Vorsitzender des Bürgerforums Gladbeck e.V.

Dr. Wolfgang Schneider ist Vorsitzender des Gladbecker Arbeitskreises Stadtbildpflege.

Rechtsanwalt Burchard Strunz ist Vorsitzender des Vorstandes von Haus + Grund Gladbeck e.V.

Anlage: Schreiben Bürgerbegehren an die Stadtverwaltung Gladbeck vom 18.12.2015

¹ Gemäß Ratsvorlage zum 26.11.15 hätten sich die Ratsmitglieder damit abzufinden, „dass ... das Autobahndreieck einschließlich des Überfliegers gebaut ... wird“.

² Aktenzeichen 15 B 1744 / 07 (Rdz. 47)

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2007/15_B_1744_07beschluss20071206.html

³ Vgl. „**Plädoyer für eine bessere Mobilität**“, Bezug: www.buergerforum-gladbeck.de, bei der Gladbecker Geschäftsstelle der WAZ oder Humboldt-Buchhandlung in Gladbeck

Gladbeck, den 18.12.2015

Stadtverwaltung Gladbeck

Rathaus Gladbeck

Per Bote

Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss zur A52 vom 26.11.2015 (TOP 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, gegen den oben genannten Beschluss des Rates der Stadt ein Bürgerbegehren gem. § 26 der Gemeindeordnung NRW durchzuführen. Ziel ist ein Bürgerentscheid, mit dem der Beschluss des Rates aufgehoben wird. Der Beschluss lautet:

„Der Rat der Stadt Gladbeck begrüßt das Ergebnis der Gespräche zwischen Bund, Land und Stadt zum geplanten Ausbau der B224 zur A52. Bürgermeister Roland wird beauftragt, die inhaltlich ,endabgestimmte Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet‘ abzuschließen.“

Die Frage, die in einem Bürgerentscheid gestellt werden soll, wird voraussichtlich, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen, lauten:

„Soll dieser Beschluss des Rates vom 26.11.2015 aufgehoben werden?“

Mit „ja“ stimmen Sie für die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 26.11.2015.

Das heißt, Sie stimmen **gegen** die vertragliche Zustimmung der Stadt zum Bau der A52 durch Gladbeck (Kreuz mit A2 und Verbindung Kreuz bis Anschlussstelle GE-Buer-West) und die teilweise Finanzierung des Tunnelbaus aus dem Haushalt der Stadt.

Mit „Nein“ stimmen Sie dafür, dass der Gladbecker Bürgermeister mit Bund und Land einen Vertrag zum Bau der Autobahn A 52 auf Gladbecker Gebiet abschließt.“

Begründung in Kurzform:

Die Stadt sollte sich weiterhin, so wie es die Bürger im Ratsbürgerentscheid vom 25.03.2012 mit eindrucksvoller Beteiligung und Mehrheit bekundet haben, und entgegen der Auffassung des Rates mit allen in Betracht kommenden Mitteln gegen die Autobahn A52 auf Gladbecker Gebiet (Knoten mit A2 und Durchfahrung der Stadt bis AS GE-Buer West) zur Wehr setzen. Sie hat dafür in den anstehenden Verfahren gute Argumente zur Verfügung,

- weil die Beschlussfassung des Rates die erklärte Mehrheitsmeinung der Gladbecker Bürger missachtet,

- weil die Autobahn der Entwicklung der Stadt, der Gesundheit und Lebensqualität ihrer Bürger und vielen bestehenden Gewerbebetrieben einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zufügen würde,
- weil der Bau der Autobahn den Wittringer Schlosspark unwiederbringlich beschädigen würde.
- weil die Autobahn keine nennenswerten Vorteile für Gladbeck bringen würde,
- weil für diese Autobahn auch aus Sicht der Verkehrsgestaltung kein nachhaltiger Bedarf besteht,
- weil es zur Lösung der Mobilitätsprobleme der Region und der Bedarfe des Fernverkehrs bessere Alternativen als die Autobahn quer durch die Stadt gibt.

Insgesamt besteht für die Stadt Gladbeck keine Veranlassung, in einer Vereinbarung mit Bund und Land den Widerstand gegen die A52 aufzugeben und sich bereitzuerklären, im Falle des Baus auch noch erhebliche Summen aus dem ohnehin hoch defizitären Stadthaushalt zu zahlen.

Die gem. § 26 GO NRW von der Stadtverwaltung zu benennenden „Kosten“ dürften im vorliegenden Fall in erheblichen Ersparnissen bestehen. Diese belaufen sich – abgesehen von der durch zu erwartende Verfahrenszeit verursachten Preissteigerungen - nach unserer Einschätzung auf mindestens 4 Mio. Euro zugunsten der Gladbecker Stadtkasse bzw. Bürgerschaft. Darin sind enthalten u.a. (die nach unserer Kenntnis leider nicht näher begründete) Zuzahlung zu den Baukosten für den Tunnel in Höhe von Ihrerseits genannten 2,4 Mio. Euro, die anteiligen Aufwendungen für die Gestaltung der Tunneloberfläche sowie die Kosten für deren laufende Unterhaltung.

Der in § 26 GO NRW vorgesehene Hilfe bei der Einleitung des Bürgerbegehrens sehen wir mit freundlichen Erwartungen entgegen. Wir warten hierzu auf Ihr baldiges Signal. Eine gemeinsame Erörterung kann sicherlich in der Sache und bezogen auf das weitere Verfahren Klarheit, besseres gegenseitiges Verständnis und Vereinfachungen bringen.

Als Vertretungsberechtigte i.S.d. § 26 Abs. 2., S.2 GO NRW benennen wir die Unterzeichner

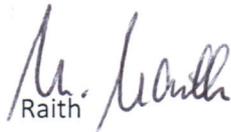
- Ministerialrat a.D. Matthias Raith, Ortelsburger Str. 36, 45964 Gladbeck
- Dr. Wolfgang Schneider, Grüner Weg 34 H, 45966 Gladbeck
- Rechtsanwalt Burchard Strunz, Gildenstr. 104, 45964 Gladbeck.

Nach den Verfahrensregeln des § 26 GO NRW bewirkt ein Bürgerbegehren, dem der Rat nicht abhilft, dass die Entscheidung nicht mehr vollzogen werden darf. Davon abgesehen möchten wir Ihnen nahelegen, schon jetzt keine weiteren Verhandlungen mit Land und Bund zu führen bzw. Vereinbarungen nicht abzuschließen. Das gebieten nach der Rechtsprechung des OVG Münster der Grundsatz der Organtreue und der Respekt vor dem Institut des Bürgerbegehrens. Die Stadt ist danach verpflichtet, die Möglichkeit der Entscheidung der Bürger zu akzeptieren und für eine solche Entscheidung offensiv zu werben statt sich dem Votum der Bürger durch eilige Vertragskonstruktionen zu entziehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir den in Betracht kommenden Gesprächspartnern, insbesondere im Bereich des Bundes, von uns aus mitteilen, dass der Ratsbeschluss vom 26.11.2015 aufgrund der beschriebenen Rechtslage und durch das mit diesem Schreiben eingeleitete Verfahren für ein Bürgerbegehren keine Ermächtigung zu einem Vertragsabschluss mehr ist, sondern nur noch ein auf recht wackligen Füßen stehendes, bis auf weiteres nicht mehr nutzbares Mandat.

Sollte sich der Ratsbeschluss wider alles Erwarten bereits durch Abschluss der beabsichtigten Vereinbarung zwischen Stadt, Land und Bund erledigt haben, bitten wir um unverzüglichen Hinweis, damit wir unser Bürgerbegehren entsprechend anpassen können.

Mit freundlichen Grüßen


Raith


Dr. Schneider


Strunz